
BESONDERER HOCHSCHULZUGANG FÜR BERUFSTÄTIGE NACH § 38 HAMBURGISCHES HOCHSCHULGESETZ

Der § 38 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) ermöglicht es Berufstätigen, ohne Hochschulreife über eine Eingangsprüfung eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für die Studiengänge der TUHH zu erhalten.

Grundständige Studiengänge (Abschluss: Bachelor of Science) der TUHH sind:

Allgemeine Ingenieurwissenschaften
Bau- und Umweltingenieurwesen
Chemie- und Bioingenieurwesen
Computer Science
Data Science
Elektrotechnik
Green Technologies: Energie, Wasser, Klima
Engineering Science
Informatik-Ingenieurwesen
Wirtschaftsingenieurwesen-Fachrichtung Logistik und Mobilität
Maschinenbau
Mechatronik
Schiffbau
Technomathematik

Ausführliche Informationen über die einzelnen Studiengänge sind bei der Zentralen Studienberatung der TUHH (Am Schwarzenberg-Campus 3, Gebäude E, Raum 0.022/0.024, Tel. 040 42878-2232) erhältlich.

EINGANGSPRÜFUNG

Zur Eingangsprüfung wird nur zugelassen, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung **und** eine danach abgeleistete mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachweist. Auf die berufliche Tätigkeit können Kindererziehung, Pflegetätigkeiten, Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligendienste im Umfang von bis zu zwei Jahren angerechnet werden. Ferner ist ein Nachweis über die Teilnahme an der Studienberatung der TUHH zu erbringen.

Die Eingangsprüfung soll feststellen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang verfügt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Der schriftliche Teil erstreckt sich auf

1. einen einstündigen unter Aufsicht anzufertigenden Bericht, der den beruflichen Werdegang und die beruflichen Erfahrungen dokumentiert sowie die Wahl des angestrebten Studienfachs begründet;
2. eine zweistündige, unter Aufsicht anzufertigende Arbeit; die Aufgabenstellung besteht in der Bearbeitung eines Themas aus dem Berufsfeld des Bewerbers bzw. der Bewerberin. Der Bewerber bzw. die Bewerberin soll aufzeigen, dass er bzw. sie über problemrelevantes Allgemeinwissen verfügt;
3. eine dreistündige, unter Aufsicht anzufertigende Arbeit mit Aufgabenstellung aus dem Bereich der Technik und deren Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung des gewählten Studiengangs.

Im mündlichen Teil soll festgestellt werden, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber in der Lage ist, zu Problemen aus den Bereichen des öffentlichen und beruflichen Lebens, z. B. aus Politik, Wirtschaft, Technik und Umwelt, Stellung zu nehmen und aus diesem Bereich Fragen zu beantworten. Die mündliche Prüfung soll 30 Minuten nicht überschreiten. Der mündliche Teil entfällt, wenn die Eingangsprüfung auf Grund der Leistungen in den schriftlichen Prüfungsteilen nicht mehr erfolgreich sein kann. Die Eingangsprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Prüfungsteile mit „bestanden“ bewertet worden sind.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Der Antrag auf Zulassung zur Eingangsprüfung muss bis zum **1. April** eines jeden Jahres gestellt werden (Eingang bei der TUHH / Poststempel genügt nicht). Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

1. ein tabellarischer Lebenslauf
2. der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer danach abgeleisteten mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit (und ggf. der Nachweis von Kindererziehung, Pflegetätigkeit, Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligendienst)
3. Nachweise über einschlägige schulische Ausbildungen und über berufliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
4. Nachweis der Teilnahme an der Studienberatung

Alle Kopien, die zusammen mit dem Antrag eingereicht werden, genügen vorerst als einfache Kopien. Im Falle der Immatrikulation nach bestandener Eingangsprüfung sind dann amtlich beglaubigte Unterlagen gemäß den Vorgaben der TUHH vorzulegen.

STUDIENBERATUNG

Alle Bewerber/innen müssen an einer Studienberatung teilnehmen (Zulassungsvoraussetzung). Terminabsprache hierfür ist unter der Telefonnummer 040 42878-2232 möglich. Nach erfolgtem Gespräch erhalten Sie von der Zentralen Studienberatung einen Nachweis ausgehändigt, der mit dem Antrag auf Zulassung einzureichen ist.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit den Studienfachberatern/innen der einzelnen Studiengänge über die fachlichen Anforderungen des Studiums zu sprechen. Die Telefonnummern der Studienfachberater/innen erhalten Sie bei der Zentralen Studienberatung.

GEBÜHREN

Für das Verfahren zur Feststellung des besonderen Hochschulzugangs für Berufstätige nach § 38 HmbHG werden Gebühren in Höhe von derzeit **290,00 EUR** erhoben. Grundlage ist die [Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Technischen Universität Hamburg-Harburg](#). Die Gebühren fallen erst bei der schriftlichen Antragstellung an und werden mit Zulassung zur Eingangsprüfung fällig (es ergeht ein gesonderter Bescheid). Eventuell vorangehende Beratungsgespräche sind selbstverständlich vertraulich und gebührenfrei.